

**Absender**

**Fraktionen  
BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und SPD**

**Drucksachen-Nr.**

**0833/2025**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD**

**zur Sitzung:  
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 03.03.2026**

### **Tagesordnungspunkt**

**Gemeinsame Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
und SPD vom 17.12.2025 zu Tempo 30 im Zentrum von Paffrath**

### **Inhalt:**

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD stellen am 17.12.2025 die gemeinsame Anfrage, ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Zentrum von Paffrath auf 30 km/h zu beschränken ist, und, wann diese Maßnahme des Lärmaktionsplans umgesetzt wird.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der aktuelle Lärmaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach schlägt für einige Straßen eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h als mögliche Maßnahme zur Senkung der Lärmimmissionen vor. Die Verwaltung ist dadurch verpflichtet, die entsprechenden verkehrsrechtlichen Prüfungen durchzuführen und, wenn erforderlich, die daraus folgenden Anordnungen zu erlassen.

Aufgrund der Vielzahl an Straßen, die im Lärmaktionsplan in Verbindung mit dieser Maßnahme vermerkt wurden, hat die Verwaltung im vergangenen Jahr eine Priorisierung dieser Belastungsachsen erarbeitet, welche auf der Höhe der Lärmbelastung für die Anwohnenden und der Anzahl der betroffenen Wohneinheiten basiert. Die verkehrsrechtlichen Prüfungen werden seitdem auf dieser Grundlage abgearbeitet. Für folgende Straßen steht dabei ein Prüfergebnis noch aus:

### **Priorität 1:**

- Hauptstraße (Schnabelsmühle bis Heiligenstock)
- Kölner Straße (Kaule bis Steinstraße)
- Refrather Weg (Robert-Schuman-Straße bis Richard-Zanders-Straße)
- Vürfelser Kaule/Dolmanstraße (Auf der Kaule bis Lustheide)

### **Priorität 2:**

- Bensberger Straße/Gladbacher Straße/Buddestraße (An der Jüch bis Kölner Straße)
- Paffrather Straße/Kempener Straße (Von-Ketteler-Straße bis Altenberger-Dom-Straße)
- Odenthaler Straße (Alte Wipperfürther Straße bis Hauptstraße)

### **Priorität 3:**

- Altenberger-Dom-Straße (Schlebuscher Straße bis In den Wiesen)
- Leverkusener Straße (Zehntweg bis Altenberger-Dom-Straße)
- Straßen (Untervolbach bis Asselborner Weg)
- Moitzfeld (Hausnummer 11 bis Friedrich-Ebert-Straße)
- Overather Straße (Sattlerweg bis Vinzenz-Pallotti-Straße)

Für die unter Priorität 1 verbliebenen Belastungsachsen ist die verkehrsrechtliche Prüfung aktuell im Gange. Daraufgehend können die Prüfungen der Bensberger Straße, der in der Anfrage in Rede stehenden Paffrather-, beziehungsweise Kempener Straße und der Odenthaler Straße aufgenommen werden. Die Verwaltung wird den Ausschuss in allen genannten Fällen über das Prüfergebnis informieren und, sofern angezeigt, Reduzierungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kurzfristig vornehmen.